



ErholungsWerk

Post Postbank Telekom e.V.

Betrifft Ihre Reisebuchung
Absender Team Gruppenreisen
Telefon 0711 9744 12895
E-Mail Gruppenreisen@ErholungsWerk.de

Nauheimer Straße 98
70372 Stuttgart
T: 0711 9744 12895

Postbank Stuttgart
IBAN
DE74600100700000383702
BIC-CODE PBNKDEFF

BLZ 600 100 70
Konto-Nr. 383-702

Vorstand:
Thomas Marquardt (Vors.)
Klaus Weber

Vorsitzende der
Mitgliederversammlung:
Thomas Kruck-Paulussen
Werner Bossert

USt-IdNr: DE 147801305
VereinsregisterNr: VR3562
beim AG Bonn
www.ErholungsWerk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie sich für eine Reise beim ErholungsWerk entschieden haben. Um die Buchung komplett zu machen bitten wir Sie, das Formular auszufüllen und dieses Ihrer Anmeldung an den/die Gruppenverantwortliche/n beizulegen.

Weshalb benötigen wir diese Angaben von Ihnen:

Das ErholungsWerk ist von der Finanzbehörde als gemeinnütziger Verein anerkannt, weil es durch seine Tätigkeit die Allgemeinheit selbstlos unterstützt. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 2/3 aller Leistungen an Personen erbracht werden, die aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung oder ihres Familieneinkommens und Vermögens, die Anerkennung des ErholungsWerks als gemeinnützige Einrichtung auch weiterhin sichern. Die dadurch erzielten Steuereinsparungen ermöglichen die günstigen Preise des ErholungsWerks.

Die Angaben haben keinerlei Einfluss auf Ihre Buchung – dennoch müssen wir Sie bitten, uns die Anlage ausgefüllt zurück zu senden, da wir Ihre Buchung ansonsten nicht abschließen können.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter der oben genannten Telefonnummer zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

**Ihr Gruppenreisen-Team beim
ErholungsWerk Post Postbank Telekom e.V.**

Die Daten werden ausschließlich zur ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung und entsprechend den Schutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verwendet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem uns vorliegenden Buchungsformular entnehmen wir, dass nicht alle angemeldeten Reisetilnehmer zum Reisebeginn das 75. Lebensjahr vollendet haben und nicht bei allen eine Schwerbehinderung vorliegt.

Insofern müssen wir Sie bitten, für die angemeldeten Personen die Berechnung des Haushaltseinkommens durchzuführen, mit dem errechneten Regelsatz zu vergleichen und eine Erklärung zum Vermögen abzugeben.

Die Berechnung des Regelsatzes/Haushaltseinkommens kann entfallen, wenn Sie für sich und die angemeldeten Personen

☐ Leistungen nach SGB II/SGB XII (ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe), Wohngeld nach WoGG oder Leistungen nach § 27a BVG beziehen (bitte Nachweis als Kopie beifügen).

Kann diese Erklärung nicht abgegeben werden bitten wir Sie, die nachfolgende Berechnung durchzuführen:

Berechnung des Regelsatzes der zum/zu den Haushalt(en) gehörenden Personen		Berechnung des/der Haushaltseinkommen(s)	
Alleinstehende/Alleinerziehende	2.510 € x Pers. =	Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschließlich Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Kindergeld, Unterhalt) abzüglich zu leistender Unterhaltszahlungen	=
Ehe-/Lebenspartner	1.804 € x Pers. =	abzüglich 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag¹⁾ je Arbeitnehmer 83,33 € x Pers. =	=
Haushaltsangehörige über 18 Jahre bis Vollendung 25 Jahre	1.608 € x Pers. =	abzüglich der monatlichen Versorgungsfreibeträge der Pensionäre (Siehe Einkommenssteuerbescheid)	=
Haushaltsangehörige über 14 Jahre bis Vollendung 18. Lebensjahr	1.680 € x Pers. =	abzüglich 1/12 von €102,- je Rentner und je Pensionär 8,50 € x Pers. =	=
Haushaltsangehörige über 6 Jahre bis Vollendung 14. Lebensjahr	1.392 € x Pers. =	abzüglich 1/12 von €180,- je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Unterhalt) 15,- € x Pers. =	=
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung 6. Lebensjahr	1.272 € x Pers. =	Andere monatl. Einkünfte²⁾ (Einnahmen abzgl. Werbungskosten. Diese können Sie z.B. Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid bzw. Lohnsteuerjahresausgleichsbescheid entnehmen)	=
Summe Regelsatz (A)	=	Summe Haushaltseinkommen (B)	=

¹⁾Hinweis: Sind die monatlichen Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als €83,33 dann ist der Mehrbetrag dem Betrag von €83,33 hinzuzurechnen.

²⁾ Jahresbeiträge bitte zu 1/12 angeben

- ▶ 1. Ihr Haushaltseinkommen (Summe B) **beträgt weniger** als der Regelsatz (Summe A): JA ☐ NEIN ☐
- ▶ 2. Das Vermögen jeder einzelnen Person beträgt **weniger als 15.500,- Euro**: JA ☐ NEIN ☐

NICHT zum Vermögen zählen:

- Hausrat, PKW, Schmuck und selbst bewohntes Wohneigentum in üblicher Ausstattung
- als Vermögen* wird gewertet z. B.:**
- Finanzvermögen (Sparbücher, Wertpapiere, sonstige Guthaben, etc.)
- Immobilien, Grundstücke
- *Vermögen abzüglich laufender Schulden

Bestätigung der Angaben

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Sollte sich an diesen nach der Anmeldung etwas Wesentliches ändern, werde ich das ErholungsWerk unverzüglich darüber informieren. Mit der Geltung der Reisebedingungen bin ich einverstanden.



Datum



Unterschrift